



Informatik-Einverständniserklärung

Die lernende Person verpflichtet sich, am Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St. Gallen bei Verwendung von Informatikmitteln und speziell im Umgang mit dem Internet, folgende Bestimmungen einzuhalten:

1. Der Benutzer/die Benutzerin ist zur Geheimhaltung seiner Konto-Informationen verpflichtet. Die Weitergabe des persönlichen System-Kontos ist nicht gestattet. Die Nutzungsdauer erlischt sofort nach dem Austritt aus dem BZGS.
2. Jede Benutzerin/jeder Benutzer meldet sich mit seinem persönlichen Konto am Netzwerk an. Die temporäre Benutzung des System-Kontos eines Mitschülers/einer Mitschülerin ist nicht erlaubt. Die Aktivitäten werden protokolliert und können durch die Schulleitung ausgewertet werden.
3. Es dürfen keine Dokumente anderer Anwender verändert werden und es ist dafür zu sorgen, dass die benutzten Datenträger virenfrei sind.
4. Mit den Einrichtungen in den Informatikzimmern und den zur Verfügung gestellten Laptop aus den Laptopwagen ist sorgfältig umzugehen. Auf diesen Rechnern der Schule darf eigenständig keinerlei Software installiert oder Konfigurationsänderungen vorgenommen werden.
5. Das Aufzeichnen von Unterrichtssequenzen ist ohne Zustimmung der Lehrperson ausdrücklich **untersagt**.
6. Das Teilen und Kopieren von Aufzeichnungen, ist ausserhalb von Office 365 und nanoo.tv auf sämtlichen Plattformen (YouTube, WhatsApp o. Ä.) **untersagt**.
7. BYOD/Natel: Das schulhausinterne WLAN kann mit dem persönlichen Login auf privaten Geräten genutzt werden. Dieser Zugriff ist in allen Fällen gemäss der **kantonalen Weisung** zur Nutzung des Internets beschränkt. Unzulässig ist der Zugriff auf Seiten mit erotischem, pornografischem oder sexistischem Inhalt; auf Seiten mit rassistischem oder gewaltverherrlichendem Inhalt sowie auf Seiten mit Inhalten, die sonst wie gegen die guten Sitten verstossen.
8. Es dürfen keine Informationen, die den **Ruf der Schule** in irgendeiner Form beeinträchtigen könnten auf Informationsforen im Rahmen von Informationsübermittlungen verteilt oder geteilt werden.
9. Chatten, Mailen und soziale Netzwerke sind erlaubt.

Massnahme bei Nichtbeachtung

- Der Verstoss gegen die oben aufgeführten Verhaltensrichtlinien führt zu **Disziplinar massnahmen** gemäss dem Schulreglement und Strafrechtliche relevante Delikte werden angezeigt.
- **Kosten** für Wiederinstandsetzung durch die Fachdienststelle, welche infolge Missachtung dieser Vereinbarung entstehen, werden mit Fr. 180.00 pro Stunde verrechnet.

Einverständniserklärung

- Mit dem ersten Login und der Nutzung der zur Verfügung gestellten Infrastruktur erklärt sich der Benutzer oder die Benutzerin damit einverstanden, sich an die Vorgaben und Verhaltensrichtlinien zu halten und über die Konsequenzen bei deren Nichtbeachtung informiert worden zu sein.

